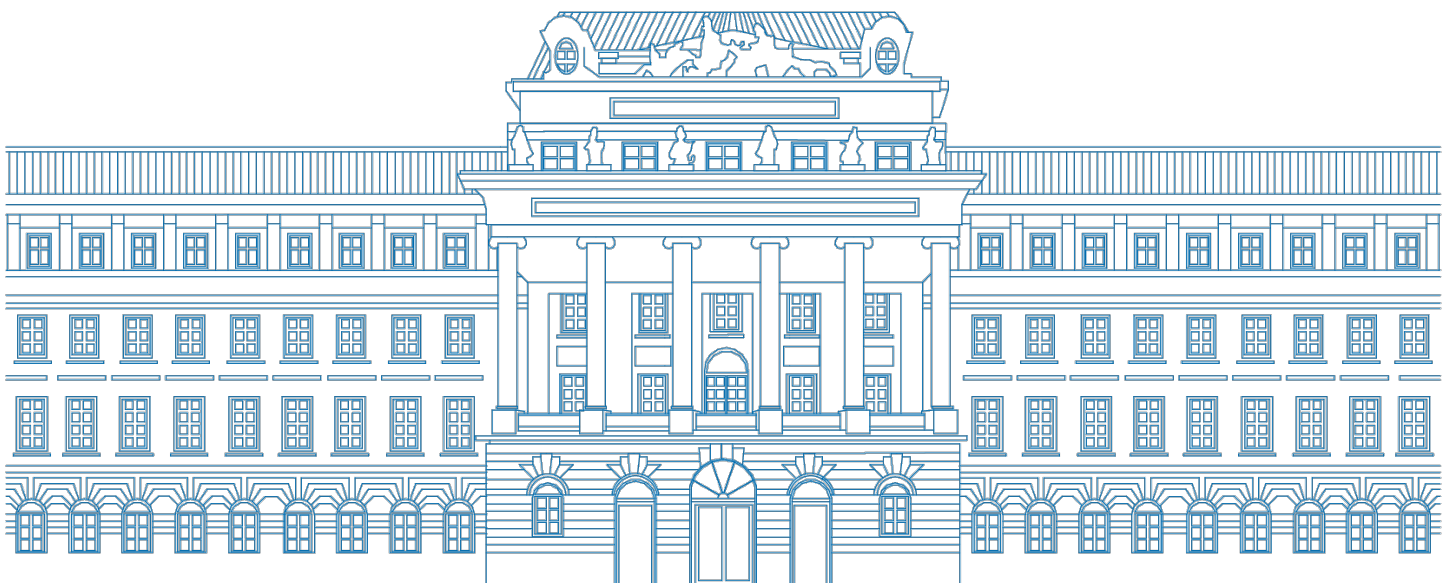




TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN

# Datenschutz-Organisation der TU Wien



(online 13.01.2021)

Verlautbarung im Mitteilungsblatt Nr. 02/2021 vom 14.01.2021 (Ifd. Nr. 26)

[www.tuwien.at](http://www.tuwien.at)

## Dokumenteninformation

Beschluss des Universitätsrats am	–
Beschluss des Rektorats am	12.01.2021
Beschluss des Senats am	–
Sachbearbeiter_innen	–
GZ	–
Fassung vom	12.01.2021

## Inhalt

<b>PRÄAMBEL</b>	<b>2</b>
<b>1 AUFBAU DER DATENSCHUTZ-ORGANISATION DER TU WIEN</b>	<b>3</b>
<b>2 ROLLEN IN DER DATENSCHUTZ-ORGANISATION DER TU WIEN</b>	<b>4</b>
2.1 Rektorat	4
2.2 Datenschutzbeauftragte_r	4
2.3 Datenschutzkoordinator_innen	5
2.4 Datenschutzansprechpersonen (sofern eingerichtet)	6
2.5 Stellvertretung und Kompetenzverteilung bei Fehlen einer Ebene	6
<b>3 FACHLICHE SCHNITTSTELLEN</b>	<b>7</b>
3.1 Dateneigentümer_innen	7
3.2 IT und IT-Security	7
3.3 Personaladministration	8
3.4 Studienabteilung, Continuing Education Center, Dekanate	8
3.5 Security	8
3.6 Interne Revision	9
<b>4 DATENSCHUTZ DURCH DIE ANGEHÖRIGEN DER TU WIEN</b>	<b>9</b>
4.1 Unmittelbare_r Vorgesetzte_r	9
4.2 Projektleiter_in	9
4.3 Alle Angehörigen der TU Wien	10
<b>5 FOLGEN DER NICHTUMSETZUNG</b>	<b>10</b>

## Präambel

Dieses Dokument beschreibt die Organisation der TU Wien in Bezug auf Datenschutz und definiert entsprechende Rollen und Aufgaben. Die Rollen und Aufgaben werden bei Bedarf angepasst oder erweitert und stellen in der beschriebenen Form Mindestanforderungen dar.

Dieses Dokument adressiert alle Angehörigen der TU Wien gem. § 94 UG. Dritte sind über vertragliche und sonstige Vereinbarungen in den jeweils relevanten Punkten zu verpflichten. Darüber hinaus gelten die enthaltenen organisatorischen Regelungen ohne zeitliche und örtliche Einschränkungen

## 1 Aufbau der Datenschutz-Organisation der TU Wien

Die Datenschutz-Organisation stellt sicher, dass zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende Verantwortlichkeiten, Dokumentationsgrundlagen sowie Rollen, Aufgaben und Kompetenzen festgelegt werden. Eine Person kann dabei mehrere Rollen innehaben, genauso wie eine Rolle in einigen Fällen auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden kann.

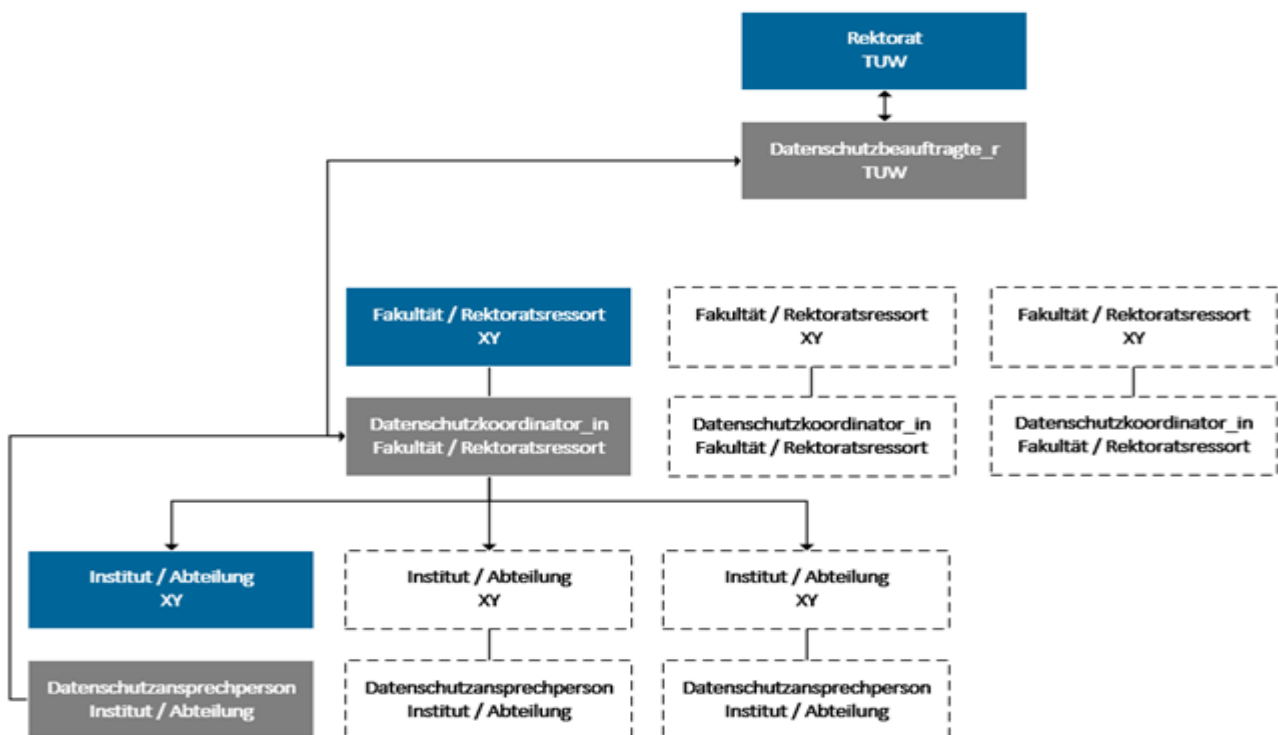


Abbildung 1 Datenschutz-Organisation

Die Datenschutz-Organisation der TU Wien umfasst ebenso den Vienna Scientific Cluster (VSC), nicht aber die Beteiligungen der TU Wien. Senat, Universitätsrat, Interessensvertretungen der TU Wien und Einrichtungen mit besonderen Aufgaben lt. gültigem Organisationsplan der TU Wien können nach eigenem Ermessen Datenschutzansprechpersonen benennen.

## 2 Rollen in der Datenschutz-Organisation der TU Wien

### 2.1 Rektorat

Die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und universitätsinternen Datenschutzvorschriften liegt beim Rektorat der TU Wien. Die Datenschutz-Organisation unterstützt das Rektorat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung und übernimmt die operative Abwicklung der datenschutz-relevanten Prozesse und Aufgaben.

#### Aufgaben:

- Strategische Entwicklung des Datenschutzes an der TU Wien;
- Bestellung des\_ der Datenschutzbeauftragten;
- Bestellung der Datenschutzkoordinator\_innen durch das lt. Geschäftsordnung zuständige Rektoratsmitglied;
- Sicherstellung der Weisungsfreiheit des\_ der Datenschutzbeauftragten und Datenschutz-koordinator\_innen in Ausübung seiner\_ ihrer Aufgaben;
- Sicherstellung personeller und finanzieller Ressourcen für den Datenschutz;
- Verabschiedung von Datenschutz-Richtlinie(n) und anderen einschlägigen Dokumenten;
- Beschluss und Umsetzung von Maßnahmen auf Universitätsebene (z.B. resultierend aus Überprüfungen / Audits);
- Förderung des Datenschutzbewusstseins sämtlicher Mitarbeiter\_innen der TU Wien;
- Angebot von Schulungen und spezifischen Ausbildungen zum Thema Datenschutz;
- Behandlung der vom\_ von der Datenschutzbeauftragten eingebrachten datenschutzrelevanten Themen.

### 2.2 Datenschutzbeauftragte\_r

Ein\_e Datenschutzbeauftragte\_r im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung als auch aufgrund interner Vorgabe zu bestellen. Gemäß Artikel 38 der DSGVO muss der\_die Datenschutzbeauftragte ordnungsgemäß und frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen eingebunden werden, ist er\_sie in der Ausübung seiner\_ ihrer Pflichten weisungsfrei und darf wegen der Ausübung seiner\_ ihrer Aufgaben und Pflichten nicht abberufen oder benachteiligt werden. Der\_die Datenschutzbeauftragte ist verpflichtet, die datenschutzrechtliche Organisationsstruktur der Universität anzuleiten und Verstöße gegen den Datenschutz aufzuzeigen. Er\_Sie berichtet über seine\_ ihre Erkenntnisse gegenüber dem Rektorat. Die Intensität seiner\_ ihrer Berichterstattung hat hierbei einem risikobasierten Ansatz zu folgen. Ein aktives Eingreifen zur Beseitigung oder Verhinderung einzelner Verstöße liegt hingegen in Ermangelung entsprechender Weisungsbefugnisse nicht im Pflichtenkreis des\_ der Datenschutzbeauftragten. Der\_die Datenschutzbeauftragte kann auch andere Aufgaben und Pflichten übernehmen, allerdings muss sichergestellt werden, dass diese nicht zu einem Interessenskonflikt führen.

#### Aufgaben:

- Primäre\_r Ansprechpartner\_in der TU Wien in Datenschutzbelangen, insbesondere verantwortlich für die Kommunikation mit Behörden und Betroffenen;
- Unmittelbare Berichterstattung an das lt. Geschäftsordnung zuständige Rektoratsmitglied (direkter Berichtsweg); in diesem Zusammenhang mindestens einmal jährlich Erstellung eines zusammenfassenden Berichts für das Rektorat betreffend die datenschutzrechtlichen Themen aus dem vorangehenden Geschäftsjahr sowie die geplanten Aktivitäten zum Thema Datenschutz, in Abstimmung mit den jeweiligen Datenschutzkoordinator\_innen;
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Auflagen der DSGVO sowie des österreichischen Datenschutzgesetzes und anderer rechtlicher Rahmenbedingungen mit Datenschutzbezug, der aufgrund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen sowie der in diesem Zusammenhang getroffenen innerbetrieblichen Regelungen, der Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeiter\_innen und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Unterstützung der Datenschutzkoordinator\_innen bei der Wahrnehmung ihrer Rolle und bei der Einhaltung der internationalen, nationalen und internen Datenschutzvorschriften inklusive Organisation von regelmäßigen und angemessenen Datenschutz-Schulungen;

- Verantwortliche Erstellung, Aktualisierung und Kommunikation von Regelungen im Bereich Datenschutz, die verpflichtend von allen Angehörigen der TU Wien gem. § 94 UG anzuwenden sind (z.B. Datenschutz-Governance, Datenschutz-Organisationshandbuch, Datenschutz-Richtlinie(n), Datenschutz-Prozessbeschreibungen, etc.);
- Durchführung von Überprüfungen (Supervision);
- Verantwortliche Überwachung bzw. Koordination der durch die Datenschutzkoordinator\_innen erarbeiteten Datenschutz-Folgenabschätzung bei der Einführung von Verarbeitungstätigkeiten, bei welchen ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen zu erwarten ist;
- Bereitstellung von Guidelines für ein Vorgehen im Zusammenhang mit der Erstellung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten, der Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung sowie Regelungen im Zusammenhang mit einem Datenschutzvorfall.
- Im Bedarfsfall Einbringen von datenschutzrelevanten Themen als Tagesordnungspunkt in die wöchentlichen Sitzungen des Rektorats im Wege des lt. Geschäftsordnung zuständigen Rektoratsmitglieds;
- Identifikation von Verbesserungsmaßnahmen auf Basis der Datenschutzaudits („State of Privacy“);
- Abhaltung regelmäßiger Jour Fixe mit den Datenschutzkoordinator\_innen, v.a. zur Sicherstellung, dass Datenschutz-Aktivitäten, -Prozesse, -Richtlinien und -Methoden in allgemeiner Übereinstimmung akzeptiert werden;
- Beratung bei der Auswahl allfälliger Auftragsverarbeiter\_innen sowie bei der Ausarbeitung von diesbezüglich erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter\_innen;
- Koordination und Organisation der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verarbeitungs-, Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsvorschriften;

### 2.3 Datenschutzkoordinator\_innen

Die Datenschutzkoordinator\_innen sind Kontaktpersonen für alle datenschutzbezogenen Themen innerhalb der zugeordneten Fakultät / des zugeordneten Rektoratsressorts. Die Datenschutzkoordinator\_innen sind in ihrer Funktion weisungsfrei. Die Datenschutzkoordinator\_innen sind verpflichtet, Verstöße gegen den Datenschutz aufzuzeigen.

#### Aufgaben:

- Erste\_r Ansprechpartner\_in im zugeordneten Bereich für Datenschutzfragestellungen;
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter\_innen in den Fakultäten / Rektoratsressorts;
- Verantwortlich für die Verbreitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutzvorgaben in ihren Fakultäten / Rektoratsressorts sowie teamübergreifende Forcierung der jeweiligen Datenschutzprozesse zur Erhöhung der Effektivität;
- Anlassbezogene Berichterstattung direkt an den\_die jeweils zuständige\_n Dekan\_in bzw. das jeweils zuständige Rektoratsmitglied (direkter Berichtsweg) und zusätzlich im Rahmen der Datenschutz-Organisation an den\_die Datenschutzbeauftragte\_n;
- Enge Abstimmung untereinander, zu den Datenschutzansprechpersonen und zum\_zur Datenschutzbeauftragten zur Gewährleistung der einheitlichen Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben;
- Erstbeurteilung und Erfassung von neuen Verarbeitungstätigkeiten;
- Aktualisierung der Dokumentation bei Änderungen an Verarbeitungstätigkeiten im zugeordneten Bereich;
- Durchführung einer Impact-Bewertung sowie – falls erforderlich – Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung vor Einführung einer neuen Verarbeitungstätigkeit und periodisch für die bestehenden Verarbeitungstätigkeiten in Abstimmung mit den jeweiligen Dateneigentümer\_innen, dem\_der Datenschutzbeauftragten und der Abteilung TU Information Technology Solutions (TU.it);
- Sensibilisierung der in ihrer Fakultät / ihrem Vizerektorat tätigen Mitarbeiter\_innen
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter\_innen;
- Unterstützung des\_der Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner\_ihrer Tätigkeiten
- Erfüllung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im zugeordneten Bereich.

Zur Gewährleistung entsprechender Qualifikation müssen neu ernannte Datenschutzkoordinator\_innen zum frühestmöglichen Zeitpunkt die TU-internen Schulungen „Datenschutz im Arbeitsalltag an der TU Wien“ und „Informationssicherheit an der TU Wien“ absolvieren. Datenschutzkoordinator\_innen sind dazu angehalten, an

mindestens 80 % der „DSK-Stammtische“ eines Jahres teilzunehmen. Bei häufiger Verhinderung des\_der DSK ist vom zuständigen Dekan bzw. dem zuständigen Rektorsmitglied eine Vertretung bekanntzugeben.

## 2.4 Datenschutzansprechpersonen (sofern eingerichtet)

Die Datenschutzansprechpersonen sind erste Anlaufstelle für datenschutzrechtliche Fragen an einem Institut / in einer Abteilung. Die Einrichtung dieser Rolle an Instituten ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen, in den Abteilungen ist diese Rolle jedenfalls einzurichten. Eine Datenschutzansprechperson kann dabei mehrere Abteilungen betreuen. Der\_die (Instituts-)/Abteilungsleiter\_in kann diese Aufgabe selbst übernehmen oder seine\_ihre diesbezüglichen Aufgaben an eine andere Person (des Instituts) der Abteilung übertragen, sofern diese Person der Übertragung zustimmt. Die Datenschutzansprechpersonen unterstützen den\_die Datenschutzbeauftragte\_n und den\_die Datenschutzkoordinator\_in bei der Umsetzung und Einhaltung der Datenschutzrichtlinien der TU Wien und ist dazu angehalten, auf Verstöße gegen den Datenschutz hinzuweisen.

### Aufgaben:

- Erste\_r Ansprechpartner\_in am zugeordneten Institut / in der zugeordneten Abteilung für Datenschutzfragestellungen;
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter\_innen in den Instituten / Abteilungen;
- Verantwortlich für die Verbreitung und Unterstützung bei der Umsetzung der Datenschutzvorgaben in ihren Instituten / Abteilungen sowie teamübergreifende Forcierung der jeweiligen Datenschutzprozesse zur Erhöhung der Effektivität;
- Anlassbezogene Berichterstattung direkt an den\_die jeweils zuständige\_n Instituts-/Abteilungsleiter\_in (direkter Berichtsweg) und zusätzlich im Rahmen der Datenschutz-Organisation an den\_die zuständige\_n Datenschutzkoordinator\_in;
- Meldung von neuen Verarbeitungstätigkeiten und Meldung von Änderungen bei Verarbeitungstätigkeiten an den\_die zuständige\_n Datenschutzkoordinator\_in;
- Sensibilisierung der in ihrem Institut / ihrer Abteilung tätigen Mitarbeiter\_innen;
- Bekanntmachung der Inhalte der Datenschutzrichtlinie(n) und Regelungen, insbesondere den mit personenbezogenen Daten arbeitenden Mitarbeiter\_innen;
- Unterstützung des\_der zuständige\_n Datenschutzkoordinator\_in und des\_der Datenschutz-beauftragten bei der Erfüllung seiner\_ihrer Tätigkeiten;
- Erfüllung und Überwachung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im zugeordneten Institut / Abteilung.

Zur Gewährleistung entsprechender Qualifikation müssen neu ernannte Datenschutzansprechpersonen zum frühestmöglichen Zeitpunkt die TU internen Schulungen „Datenschutz im Arbeitsalltag an der TU Wien“ und „Informationssicherheit an der TU Wien“ absolvieren

## 2.5 Stellvertretung und Kompetenzverteilung bei Fehlen einer Ebene

Ist der\_die Datenschutzkoordinator\_in abwesend, übernimmt, der\_die Dekan\_in / der\_die laut Geschäftsordnung zuständige Vizerektor\_in / der\_die Rektor\_in deren\_dessen Funktion. Ist die Datenschutzansprechperson abwesend (sofern eingerichtet), übernimmt der\_die Datenschutzkoordinator\_in diese Funktion. Bei Abwesenheit des\_der Datenschutzbeauftragten übernehmen bis zu vier Personen, die über entsprechende Qualifikationen verfügen, in gegenseitiger Abstimmung diese Funktion.

## 3 Fachliche Schnittstellen

### 3.1 Dateneigentümer\_innen

Die Dateneigentümer\_innen sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der Datenschutzanforderungen, insbesondere der Betroffenenrechte und Informationspflichten sowie die Datensicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Die Dateneigentümer\_innen sind jene Personen, die über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheiden.

#### Aufgaben:

- Erstmalige Meldung der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie laufende Meldung bei diesbezüglichen Änderungen an den\_die zuständige\_n Datenschutzkoordinator\_in zur Dokumentation der Verarbeitungstätigkeiten innerhalb des eigenen Verantwortungsbereichs;
- Autorisierung von Zugriffsrechten und regelmäßige Überprüfung der Zugriffsrechte, Definition von Benutzerregeln in Abstimmung mit dem\_der Datenschutzbeauftragten;
- Klassifizierung der in ihrem\_seinem Verantwortungsbereich liegenden Daten und Informationen (z.B. in Bezug auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität, Nachvollziehbarkeit);
- Identifizierung und Behandlung von Datenschutzrisiken;
- Spezifizierung von Sicherheitsanforderungen zum Schutz der personenbezogenen Daten;
- Überwachung der Maßnahmenumsetzung und Sicherstellung, dass die Datenschutzanforderungen ein angemessenes Schutzniveau darstellen;
- Unterstützung der Datenschutzansprechperson, sofern eingerichtet, sowie des\_der Datenschutzkoordinator\_in im jeweiligen Bereich und des\_der Datenschutzbeauftragten bei der Erfüllung seiner\_ihrer Tätigkeiten;

### 3.2 IT und IT-Security

Informations- und Datensicherheit ist ein spezifischer und wesentlicher Teil des Datenschutzes. Die Maßnahmen eines Informationssicherheitsmanagements und erforderliche Datensicherheitsmaßnahmen müssen auch im Kontext der DSGVO und des Datenschutzes abgestimmt werden. Daher ist ein strukturierter Austausch dieser Disziplinen zu etablieren.

Die TU.it ist in der Rolle des Fachexperten operativer Hauptkontakt für den\_die Datenschutzbeauftragte\_n für fachliche Themen der IT-Sicherheit und die Gewährleistung der Sicherheitsanforderungen aus dem Datenschutz. Aus diesem Grund muss ein regelmäßiger Informationsaustausch stattfinden.

#### Aufgaben der TU.it:

- Koordination der erforderlichen IT-Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf das TUNET sowie für alle von der TU.it angebotenen IT-Services;
- Entwicklung von IT-spezifischen Prozessen und Konzepten bezüglich Datensicherheit auf Basis von Datensicherheitsanforderungen;
- Entwicklung, Implementierung, Dokumentation und Überwachung von detaillierten Realisierungsplänen für Datensicherheitsmaßnahmen;
- Unterstützung der TU-Mitarbeiter\_innen durch technische Hilfestellungen, Aufklärungen und Empfehlungen (Nutzung von owncloud, TUfiles, E-Mail-Verschlüsselung etc.);
- Unterstützung des\_der Datenschutzbeauftragte\_n bei der Durchführung seiner\_ihrer Tätigkeiten, insbesondere von Betroffenenrechten, Datenschutzvorfällen, Supervision und Audits;
- Unverzügliches Melden von kritischen Schwachstellen und Datenschutzvorfällen an den\_die Datenschutzbeauftragte\_n.

**Dezentrale IT-Kontaktpersonen**<sup>1</sup> haben in ihrem unmittelbaren Wirkungskreis folgende Aufgaben:

- Umsetzung und Kontrolle der Effektivität der (vorgesehenen) IT-Sicherheitsmaßnahmen im laufenden Betrieb;
- Umsetzung und Kontrolle der Effektivität von (vorgesehenen) Datenschutzmaßnahmen im laufenden Betrieb;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Unverzügliches Melden von kritischen Schwachstellen und Datenschutzvorfällen an den\_die Datenschutzbeauftragte\_n;
- Einbringen von Praxisanregungen.

Bis spätestens Anfang 2019 ist die Einrichtung einer verantwortlichen Rolle für IT Security innerhalb der TU.it als zentrale Anlaufstelle für alle IT-Security Themen der TU Wien vorgesehen. Zudem wird an der TU Wien die Notwendigkeit der Einrichtung eines\_einer Informationssicherheitsbeauftragten geprüft.

### 3.3 Personaladministration

Die Personaladministration ist in der Rolle der Fachexpertin verantwortlich für die Implementierung und das Management von mitarbeiter\_innenbezogenen Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen.

#### Aufgaben:

- Dokumentation von datenschutzrelevanten Informationspflichten bzw. Zustimmungserklärungen betreffend Mitarbeiter\_innen der TU Wien;
- Adaptierung von Betriebsvereinbarungen im Hinblick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen;
- Unterstützung des\_der Datenschutzbeauftragte\_n bei der Durchführung seiner\_ihrer Tätigkeiten.

### 3.4 Studienabteilung, Continuing Education Center, Dekanate

Die Studienabteilung, das Continuing Education Center sowie die Dekanate sind in der Rolle der Fachexpert\_innen verantwortlich für die Implementierung und das Management von studierendenbezogenen Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen.

#### Aufgaben:

- Dokumentation von datenschutzrelevanten Informationspflichten bzw. Zustimmungserklärungen betreffend Studierende der TU Wien;
- Adaptierung von studienrechtlichen Informationen im Hinblick auf die geltenden Datenschutzbestimmungen;
- Unterstützung des\_der Datenschutzbeauftragte\_n bei der Durchführung seiner\_ihrer Tätigkeiten.

### 3.5 Security

Der Fachbereich Security der Abteilung Gebäude und Technik ist in der Rolle als Fachexperte verantwortlich für die Implementierung und das Management von Datenschutzrichtlinien und -maßnahmen bezogen auf die Infrastrukturbereiche in der Abteilung Gebäude und Technik. Diese umfassen die Themen Gebäudeschutz und Zutrittssysteme, Arbeitnehmer\_innenschutz inkl. Arbeitsmedizin, Reinigung, Veranstaltungen, Wartung und Instandhaltung, Immobilienmanagement sowie Vergabe.

<sup>1</sup> Die Personengruppe der IT-Kontaktpersonen (Rolle in TISS) ist seit vielen Jahren eine der Hauptansprechpartner\_innen der TU.it in den Instituten und Abteilungen.



**Aufgaben:**

- Entwicklung, Implementierung, Dokumentation und Überwachung der datenschutzrelevanten Maßnahmen zu Gebäudeschutz und Zutrittssystemen, Arbeitnehmer\_innenschutz inkl. Arbeitsmedizin, Reinigung, Veranstaltungen, Wartung und Instandhaltung, Immobilienmanagement sowie Vergabe;
- Unterstützung des\_der Datenschutzbeauftragte\_n bei der Durchführung seiner\_ihrer Tätigkeiten.

**3.6 Interne Revision**

Die Abteilung Interne Revision hat die Verantwortung, die Datenschutzprozesse und -maßnahmen auf Einhaltung gemäß den Regelungen in internen Richtlinien, externen Anforderungen und Industriestandards zu prüfen. Des Weiteren müssen Effizienz und Effektivität dieser Prozesse durch Prüfungen sichergestellt werden.

**4 Datenschutz durch die Angehörigen der TU Wien<sup>2</sup>****4.1 Unmittelbare\_r Vorgesetzte\_r**

Der\_die unmittelbare Vorgesetzte wirkt als Vorbild und Multiplikator\_in in Datenschutzthemen der TU Wien.

**Aufgaben:**

- Unterstützung seiner\_ihrer Mitarbeiter\_innen in datenschutzrechtlichen Themen;
- Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung;
- Vorbildwirkung für seine\_ihre Mitarbeiter\_innen.

**4.2 Projektleiter\_in**

Der\_die Projektleiter\_in ist für die Einhaltung des Datenschutzes in jenen Projekten verantwortlich, die von ihm\_ihr geleitet werden. Dies gilt für sämtliche Projekte an der TU Wien, nicht ausschließlich für Forschungsprojekte.

**Aufgaben:**

- Identifizierung von Datenschutzrelevanz in Projekten;
- Identifizierung von Datenschutzrisiken in Projekten;
- Integration und Information des\_der zuständigen Datenschutzkoordinator\_in über Angelegenheiten betreffend Datenschutz in Projekten;
- Planung von Datenschutz- und Datensicherheitsmaßnahmen und Risikobehandlung für Projekte, in denen personenbezogene Informationen verarbeitet werden;
- Abstimmung zu identifizierten Risiken, notwendigen Maßnahmen, benötigten Ressourcen mit den Dateneigentümer\_innen und der Datenschutzansprechperson, sofern vorhanden, ansonsten mit dem\_der zuständigen Datenschutzkoordinator\_in;
- Unverzügliches Melden von Schwachstellen und Datenschutzvorfällen in Projekten an die zuständige Datenschutzansprechperson, sofern vorhanden, ansonsten an den\_die zuständige\_n Datenschutzkoordinator\_in;
- Überwachung der Einhaltung von Datenschutzrichtlinien und -verfahren im Projektumfeld;
- Sicherstellung der Berücksichtigung datenschutz- und sicherheitsbezogener Aspekte in Projekten.

---

<sup>2</sup> gem. § 94 UG

### 4.3 Alle Angehörigen der TU Wien<sup>3</sup>

#### Aufgaben:

- Einhaltung und Umsetzung der Datenschutz-Richtlinien und -Maßnahmen
- Bekanntgabe von möglichen Risiken
- Einbringen von Verbesserungsvorschlägen
- Meldung von sicherheitsrelevanten Vorkommnissen und Sicherheitsmängeln.

## 5 Folgen der Nichtumsetzung

Die Erfüllung der Aufgaben wird regelmäßig, aber auch anlassbezogen vom\_ von der Datenschutzbeauftragten überprüft. Die Datenschutzvorschriften sind zwecks Gewährleistung des Datenschutzes und zur Vermeidung von Rechtsansprüchen unbedingt einzuhalten.

---

<sup>3</sup> gem. § 94 UG